Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH | Dietesheimer Straße 70 | 63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6005-0 | info@stadtwerke-muehlheim.de

Bestätigung Anlagenübergabe

per E-Mail an:
info@stadtwerke-muehlheim.de

1) Anlagendaten

Straße, Hausnummer (Anlagenstandort)

Bisheriges Vertragskonto

PLZ (Anlagenstandort)

Ort (Anlagenstandort)

Energieträger

EEG-Anlagenschlüssel

Installierte Leistung

Datum der Übergabe

2) Zählerdaten

anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW

Zählernummer

Zählernummer

Zählerstand

Zählerstand

Ablesedatum

Ablesedatum

3) Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

☐ verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

☐ Bei vorhandener Abtretung Ihrer Vergütungsansprüche, fügen Sie bitte ein entsprechendes Aufhebungsschreiben Ihrer Bank bei

4) Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Bank | Kontoinhaber

IBAN | BIC

5) Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der BNetzA im Marktstammdatenregister gemeldet?

Bitte denken Sie daran, den Betreiberwechsel auch im Marktstammdatenregister anzuzeigen. Nähere Informationen zur Meldung erhalten Sie auf Seite 4 dieses Formulars oder auf der Internetseite der Bundesnetzagentur.

6) Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor-u. Nachname des bisherigen Betreibers (in Druckbuchstaben) | Vor-u. Nachname des neuen Betreibers (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum | Ort, Datum

X Unterschrift | X Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular per E-Mail an
info@stadtwerke-muehlheim.de zurück.

Anlagen

- Erklärung zur Umsatzbesteuerung
- Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH | Dietesheimer Straße 70 | 63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6005-0 | info@stadtwerke-muehlheim.de

Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Bitte ausfüllen und senden an:
info@stadtwerke-muehlheim.de

Angaben zum neuen Anlagenbetreiber

Vorname, Name

Netzbetreiber-ID

Wir benötigen gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG)1 für die Erstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

oder: USt-Identifikationsnummer
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Regelung zur Umsatzsteuer

Bitte teilen Sie uns mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. (weitere steuerrechtliche Informationen finden Sie am Ende des Formulars):

☐ **Kleinunternehmerregelung**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

☐ **Regelbesteuerung**
Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer.

☐ **Körperschaften des öffentlichen Rechts**
Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stromerzeugung erfolgt im nichtunternehmerischen Bereich. Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.

☐ **Wiederverkäufer von Strom**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Das Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft wird mitgesendet.

Bei Fragestellungen zu den genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Zusatzbestimmung

Steuerliche Änderungen (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer werden dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt. Unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer wird an den Netzbetreiber zurückbezahlt.

Ort, Datum

✗
Unterschrift des neuen Anlagenbetreibers

Steuerrechtliche Hinweise

Mit einer Erzeugungsanlage nach Erneuerbaren Energien Gesetz bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sind sie mit Bezug auf Abschnitt 2.5 Abs. 1 Umsatzsteueranwendungserlass in der Regel ein umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 UStG.

- Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG: Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- Regelbesteuerung: Die Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallenden Umsatzsteuer erfolgt in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).
- Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen mit ihrem nichtunternehmerischen Bereich (§ 2 Abs. 3, § 2b UStG) nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung von Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- Wiederverkäufer von Strom nach § 3g UstG: Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH | Dietesheimer Straße 70 | 63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6005-0 | info@stadtwerke-muehlheim.de

Information zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Ein Betreiberwechsel muss im MaStR angezeigt werden, nachdem eine Erzeugungsanlage von einem neuen Betreiber übernommen wird. Dies kann jedoch erst nachträglich vorgenommen werden. Eine Erzeugungsanlage darf nicht neu im MaStR registriert werden.

Die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber muss auf den aktuellen Anlagenbetreiber übertragen werden. An der Registrierung des Betreiberwechsels müssen aktiv sowohl der alte als auch der neue Betreiber mitwirken.

Beide verwenden zu diesem Zweck die Funktion „Betreiberwechsel registrieren“ auf der Startseite des MaStR.

Eine ausführliche Beschreibung zur Registrierung eines Betreiberwechsels finden Sie im Handbuch zum Betreiberwechsel unter nachfolgendem Link:
Handbuch zum Betreiberwechsel (marktstammdatenregister.de)

Das Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers finden Sie hier: https://
www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/ Handbuch_Betreiberregistrierung_ABR.pdf

Registrierung des Betreiberwechsels im Überblick

Die Registrierung des Betreiberwechsels umfasst vier Schritte:

1. Zuerst registriert sich der neue Anlagenbetreiber im MaStR. Dabei erhält er eine MaStR-Nummer, die mit den Buchstaben „ABR“ beginnt. (Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers)
2. Der neue Anlagenbetreiber übermittelt diese MaStR-Nummer außerhalb des MaStR an den alten Anlagenbetreiber.
3. Der alte Anlagenbetreiber löst im MaStR den Prozess der Registrierung des Betreiberwechsels aus, indem er die MaStR-Nummer des neuen Anlagenbetreibers im entsprechenden Prozess einträgt. Der neue Anlagenbetreiber wird daraufhin mit einer E-Mail aufgefordert, den Prozess fortzusetzen.
4. Abschließend bestätigt der neue Anlagenbetreiber im MaStR in der entsprechenden Funktion die Registrierung des Betreiberwechsels.

Danach ist die Verbindung zwischen der Erzeugungsanlage und dem alten Betreiber aufgehoben. Sie ist jetzt mit allen Rechten und Pflichten dem neuen Betreiber zugeordnet.